



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 25.05.2020

TOP 2: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die getroffenen Eilentscheidungen zur Kenntnis.

Anlagen:

öffentlich

Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Sachverhalt

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten seit der Kreistagssitzung am 16. März 2020 **keine weiteren Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse stattfinden**. Dennoch gab es Beschlüsse, die **nicht aufgeschoben** werden konnten. Da im Kreistag gemäß der Landkreissordnung **keine Umlauf- oder Offenlegungsbeschlüsse** möglich sind, hat Landrat Pauli die entsprechenden notwendigen **Eilentscheidungen** treffen. Die Mitglieder des Kreistags wurden hierüber **transparent** und umfassend im Voraus per E-Mail **informiert** und hatten die Möglichkeit sich dazu **zu äußern**.

Eilentscheidungen

1. Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Neue Angemessenheitsgrenzen ab 1.4.2020

Die bisherigen Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) wurden in der SKS-Sitzung am 25.4.2016 festgelegt. Sie verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.3.2020. Eine nochmalige Verlängerung dieser Regelung ist nicht vertretbar. Durch Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt sowie durch die am 1.1.2020 in Kraft getretene Wohngeldnovelle ist eine Anpassung der bisherigen Werte unumgänglich geworden.

Es erging daher folgende **Eilentscheidung**:

Den neuen Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft ab 1.4.2020 im Rechtskreis SGB II und SGB XII wird zugestimmt.

Vergabe von Medizinstipendien

Zur Gewinnung von hausärztlichem Nachwuchs hat der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss am 18.11.2019 die Vergabe von Medizinstipendien mehrheitlich beschlossen. Mit der Deckung von 144.000 € können sechs Medizinstudierende durch den Zollernalbkreis mit einem Stipendium gefördert werden. Ursprünglich war die Vergabe von einem Medizinstipendium pro Jahr geplant.

Gerade im Hinblick auf die aktuelle Situation und die Ausbreitung des Coronavirus nimmt die Bedeutung der ärztlichen Patientenversorgung noch weiter zu. Die Landkreisverwaltung schlägt daher vor, bereits jetzt zwei Stipendien ab Mai sowie ein drittes Stipendium ab November 2020 zu vergeben. Das Ziel ist, dass sich die Stipendiaten auf ein intensives Studium konzentrieren können, um möglichst bald an der **medizinischen Versorgung im Zollernalbkreis** mitwirken zu können.

Es erging daher folgende **Eilentscheidung**:



öffentlich

Zur Gewinnung von hausärztlichem Nachwuchs werden zwei Stipendien voraussichtlich ab Mai sowie ein drittes Stipendium ab November 2020 vergeben.

2. Ausschuss für Umwelt und Technik

Belagsarbeiten auf Kreisstraßen

Die aktuelle Ausnahmesituation aufgrund von COVID-19 bringt ein geringeres Verkehrsaufkommen mit sich. Diese Gelegenheit wird genutzt, um anstehende Belagsarbeiten zügiger durchzuführen.

Es erging daher folgende **Eilentscheidung**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Belagsarbeiten an der K 7107, OD Hechingen an die Firma Clemes Müller, Albstadt-Lautlingen zu einem Angebotspreis von 578.286,00 EUR zu vergeben
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Belagsarbeiten an der K 7125, Balingen-Engstlatt – Anschluss B 27 („Hühnerfarm“) an die Firma Gebr. Stumpp, Balingen zu einem Angebotspreis von 157.017,45 EUR zu vergeben.

Sanierung des Zwischenlagerplatzes auf der Kreismülldeponie Hechingen

Ohne Eilentscheidung des Landrats verschlechtern sich die wasserwirtschaftlichen Zustände so gravierend, dass ein weiterer Betrieb des Zwischenlagerplatzes auch zur Vermeidung strafrechtlicher Folgen unzulässig wird.

Es erging daher folgende **Eilentscheidung**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen für die Sanierung des auf der Kreismülldeponie vorhandenen „großen Zwischenlagerplatz“ – wie in dieser Drucksache dargestellt – auszuschreiben.

Ersatzbeschaffung eines kleinen LKW (18 t) für die Straßenmeisterei Balingen (Stützpunkt Schömberg) - Vergabe der Lieferung

Die in der Fahrzeugkonzeption vorgesehene Einsatzzeit von 10 Jahren ist bereits überschritten. Aufgrund des Fahrzeugzustands besteht die Gefahr, dass es aufgrund von technischen Mängeln ausfällt und nicht mehr einsetzbar ist. Größere Reparaturen sind dann nicht mehr wirtschaftlich.

Es erging daher folgende **Eilentscheidung**:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zur Lieferung eines kleinen LKW für die Straßenmeisterei Balingen, Stützpunkt Schömberg, an die Fa. Bertsch Kfz.Rep. + Handels GmbH&Co.KG, Eningen u.A. mit einem Angebotspreis von 194.993,40 EUR zu erteilen.



öffentlich

Liquiditätshilfen im Schülerverkehr

Eine Eilentscheidung des Landrats ist zwingend notwendig, da ein Abwarten bis zur nächsten Kreistagssitzung die Existenz vor allem kleinerer Betriebe ernsthaft gefährden könnte. Die anderen naldo Landkreise verfahren daher in gleicher Form.

Es erging daher folgende **Eilentscheidung**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der unter Ziff. 4.2. dargestellten Vereinbarung zwischen allen vier naldo-Landkreisen (Tübingen, Reutlingen, Sigmaringen und Zollernalbkreis) den Betreibern freigestellter Schülerverkehre sowie den Verkehrsunternehmen, mit denen pauschalierte Schülerbeförderungsverträge bestehen, zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität für die ausgefallenen Schülerbeförderungsfahrten in den Monaten März und April 2020 eine pauschale Zahlung in Höhe von 30 % der normalerweise entstandenen Kosten zu leisten.
2. Sollten die freigestellten Schülerverkehre auch im Mai 2020 noch nicht in vollem Umfang aufgenommen werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, für die bis zu den Pfingstferien ausfallenden Fahrten einen entsprechenden Zuschuss zu leisten.

3. Verwaltungs- und Finanzausschuss

Personalangelegenheiten

Die im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungs- und Finanzausschuss getroffenen Eilentscheidungen wurden bereits in der Sitzung am 11. Mai 2020 bekanntgegeben.

1. **Umsetzung** eines Mitarbeiters von der Kämmerei, Sachgebiet Gebäudemanagement, zum Bauamt als Bausachverständigen.
2. **Verlängerung der Dienstzeit des Umweltamtsleiters** um weitere 6 Monate, somit bis 30. April 2021.